Technische IFL-Mitteilung

Nr. 03/2023

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen
aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Unfallschadenkalkulationen und Sachverständigengutachten unter Berücksichtigung tagesaktueller, fahrzeugspezifischer Original-Reparaturinformationen Teil 3

Beispielhaft zu folgender Modellbaureihe:

Modell: Fiat 500X

Baujahr: ab 07/2019

DAT-Euro-Code: 01 280 063...

Audatex Type Code: 08 L9 53

Schwacke-DE / Eurotax-AT Modellcode: 10171943

Immer wieder verweist die IFL in Ihren Veröffentlichungen darauf, dass beim Erstellen von Schadenkalkulationen oder dem Erstellen von Sachverständigengutachten die tagesaktuellen und fahrzeugspezifischen Reparaturleitfäden hinzuzuziehen sind. Konstruktionsbedingt gibt es neben unterschiedlichsten Reparaturverfahren auch immer wieder individuelle und fahrzeugspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. So bedarf es ggf. spezieller Ersatzteile, Reparatursätze, Spezialwerkzeuge usw.
Im Teil 3 möchten wir anhand eines weiteren signifikanten Beispiels aufzeigen, dass die tagesaktuellen und modellspezifischen Reparaturunterlagen ausschlaggebend sein können, für fachgerechte Schadenkalkulationen und Sachverständigengutachten und insbesondere für fachgerechte und vollständige Unfallschadenreparaturen.
Im Umfang der Reparaturleitfäden finden sich teilweise Informationen, die für die fachgerechte Unfallschadeninstandsetzung notwendig sind und die sich selbstredend in den Ergebnissen der Schadenkalkulationen bzw. Sachverständigengutachten wiederspiegeln müssen.
Trotz aller Innovationen finden die Anwender der verschiedenen am Markt etablierten Kalkulationssysteme nicht immer alle Informationen oder Hinweise auf spezielle Reparaturverfahren und Methoden, auf benötigtes Spezialwerkzeug, zusätzliche Ersatzteile oder Sicherheitsmaßnahmen. Solche speziellen Informationen findet man in der Regel in den fahrzeugspezifischen und tagesaktuellen Reparaturleitfäden.
Finden diese speziellen Hinweise bei der Durchführung der Unfallschadeninstandsetzung keine Berücksichtigung, kann es zu nicht fachgerecht ausgeführten Reparaturen kommen, die nicht den Vorgaben der Fahrzeughersteller und Importeure entsprechen.
Der Aufwand für die Beschaffung dieser Reparaturinformationen ist Bestandteil der Unfallschadeninstandsetzung und somit Bestandteil der Reparaturrechnungen.

Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e. V.
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFVBDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Detlef Peter Grün, Ennepetal
Paul Kehle, Einselthum

Geschäftsführung:
Thomas Aukamm

Beispiel 3: Fiat 500X, Ersatz Verstärkung B-Säule

Ausgangssituation: Erneuerung der B-Säulen Verstärkung links/rechts: Schadenbedingt notwendig, aufgrund der Ergebnisse der Karosserie-Eingangsvermessung insbesondere der B-Säule.

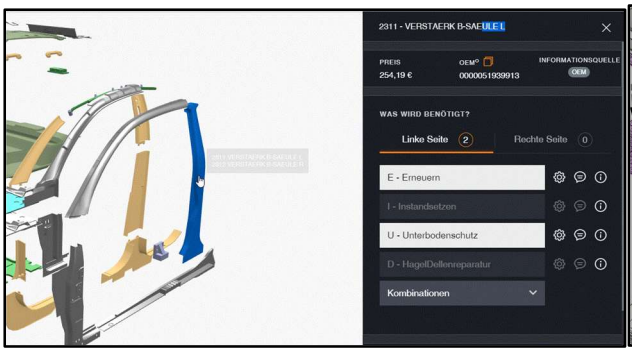

Bild 1: Grafik Qapter Audatex, Verstärkung B-Säule links

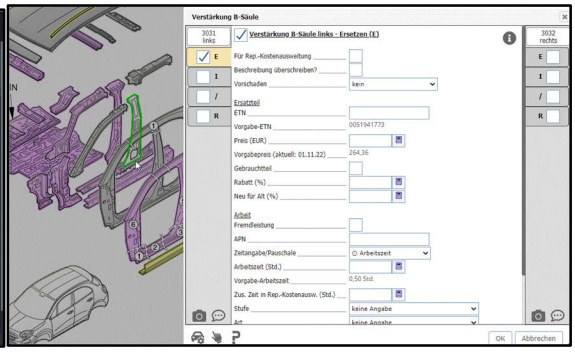

Bild 2: DAT Grafik Verstärkung B-Säule links

In den Grafiken der Kalkulationssysteme finden sich keine besonderen Hinweise. Im Ergebnis beider Kalkulationssysteme wird die eigentliche Arbeitsposition „Verstärkung B-Säule links/rechts Erneuern“ entweder als „KN-Position“(AX) oder mit „Arbeitsaufwand“(DAT) gekennzeichnet (siehe nachfolgende Bilder). Im Umfasstext ist diese Position teilweise als „Verbundarbeit“ gekennzeichnet. Das bedeutet, dass die Anwender diese Position zwar einzeln auswählen können, eine entsprechende Hauptarbeitsposition aber dieser Arbeit vorausgeht. Welche Arbeiten das in diesem Fall sind, lässt sich während der Kalkulation noch nicht erkennen.

```
A R B E I T S L O H N   ZEITBASIS   10 AW=1 STD       PREIS = 90.00  EUR/STD

ARB.POS.NR/  INSTANDSETZUNGS-/EINZEL-/VERBUNDARBEITEN          AW    ARB.-
LEIT-NR                                                              PREIS

KN           VERSTAERK B-SAEULE L ERS                         50.0   450.00
             ---------------------------------------------------------------

KN           B-SAEULE L UNTERBODENSCHUTZ AUFTRAGEN             2.0    18.00
-----------------------------------------------------------------------------

E R S A T Z T E I L E                PREISSTAND      : 01.12.2022 / 01

LEIT-NR         BEZEICHNUNG          TEILE-NR                         PREIS

2311            VERSTAERK B-SAEULE L  0000051939913                  254.19
-----------------------------------------------------------------------------
```

Bild 3: Auszug aus Qapter Audatex, Ergebnis Verstärkung B-Säule links Erneuern

Ersatzteile

Teile-Aufschlag: 15,00%

	RC	DVN	ETN	Benennung
	E	3031	0051941773	VERSTAERKUNG B-SAEULE L.

Arbeitslohn

	RC	DVN	APN	Benennung
	E	3031	ARBEITSAUFWAND	VERSTAERKUNG B-SAEULE L. ERN. (VERBUNDARBEIT)

Bild 4: Auszug aus DAT, Ergebnis Verstärkung B-Säule links Erneuern

Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e. V.
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFVBDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Detlef Peter Grün, Ennepetal
Paul Kehle, Einselthum

Geschäftsführung:
Thomas Aukamm

Die Anwender werden üblicherweise die Hauptarbeiten (B-Säule links/rechts außen Erneuern inkl. der üblichen De- und Montagearbeiten und ggf. Richtarbeiten an der B-Säule) und alle weiteren notwendigen Arbeiten manuell auswählen oder hinzufügen. Erfahrung und Ausbildung im Umgang mit den Schadenkalkulationssystemen ist hier zwingend erforderlich.

Zusätzliche Informationen aus den Reparaturleitfäden des Fahrzeugherstellers (Stellantis /Fiat):

Was die Anwender ohne die Hinweise aus dem Reparaturleitfaden „Verstärkung B-Säule Erneuern“ nicht wissen können ist, dass es für die Erneuerung der B-Säulenverstärkung links/rechts notwendig ist, vorab das Dach inkl. der Dachstreben auszubauen und zu erneuern. Eine Instandsetzung oder ein Teilersatz der B-Säulen Verstärkung ist aufgrund der verbauten Materialien (hochfester bzw. höchstfeste Stähle) nicht zulässig.

Der Hinweis auf das Dach inkl. der Dachquerträger/Stützen wird herstellerseits im Reparaturleitfaden nur zu Beginn und am Ende erwähnt. Hierbei kommt es darauf an, die Reparaturinformationen richtig zu verstehen und zu interpretieren.

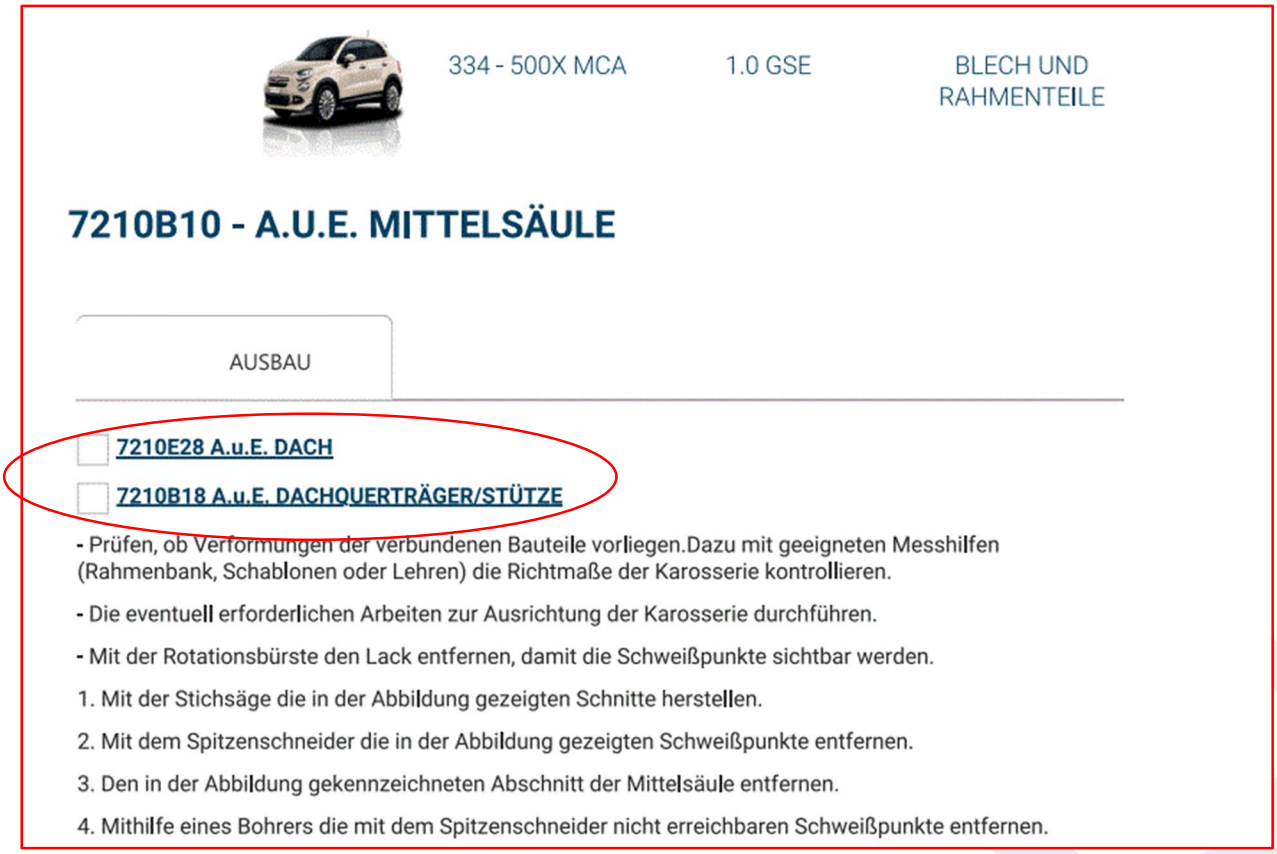

334 - 500X MCA 1.0 GSE BLECH UND RAHMENTEILE

7210B10 - A.U.E. MITTELSÄULE

AUSBAU

7210E28 A.u.E. DACH

7210B18 A.u.E. DACHQUERTRÄGER/STÜTZE

- Prüfen, ob Verformungen der verbundenen Bauteile vorliegen.Dazu mit geeigneten Messhilfen (Rahmenbank, Schablonen oder Lehren) die Richtmaße der Karosserie kontrollieren.
- Die eventuell erforderlichen Arbeiten zur Ausrichtung der Karosserie durchführen.
- Mit der Rotationsbürste den Lack entfernen, damit die Schweißpunkte sichtbar werden.

1. Mit der Stichsäge die in der Abbildung gezeigten Schnitte herstellen.
2. Mit dem Spitzenschneider die in der Abbildung gezeigten Schweißpunkte entfernen.
3. Den in der Abbildung gekennzeichneten Abschnitt der Mittelsäule entfernen.
4. Mithilfe eines Bohrers die mit dem Spitzenschneider nicht erreichbaren Schweißpunkte entfernen.

Bild 5: Auszug Reparaturleitfaden Fiat mit Hinweis auf das Dach und die Dachquerträger

Problem: Ohne die Informationen aus dem relevanten Reparaturleitaden besteht hier generell die Gefahr, dass bei der Erstellung eines Sachverständigengutachtens oder eines Kostenvoranschlages wichtige Arbeiten und Ersatzteile aufgrund fehlender Informationen gar nicht aufgenommen werden und somit diese Kostenschätzungen erheblich vom tatsächlichen Reparaturaufwand abweichen.

Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e. V.
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFVBDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Detlef Peter Grün, Ennepetal
Paul Kehle, Einselthum

Geschäftsführung:
Thomas Aukamm

Weiterhin werden wichtige, gutachterliche Aspekte wie Wiederbeschaffungs- und Restwert falsch ermittelt. Im ungünstigsten Fall überschreiten die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert. Der Reparaturfachbetrieb reparie0605rt dann auf der Grundlage eines technisch falschen bzw. unvollständigen Sachverständigengutachtens bzw. seiner eigenen, falschen Kalkulation. Abgesehen davon weicht eine solche Reparatur von den Reparaturvorgaben des Herstellers ab und ist somit nicht fachgerecht ausgeführt.
Reparaturweg: Im Unterschied zum Reparaturleitfaden, der den vom jeweiligen Fahrzeugherstellerr vorgegebenen Reparaturweg aufzeigt, stellen die Kalkulationsergebnisse die für die Reparatur notwendigen Arbeitspositionen, die dazu notwendigen Ersatzteile sowie die Lackieraufwendungen inkl. Lackmaterialien in der Regel als einen „Kostenvoranschlag“ dar. Lediglich die Umfasstexte zu den einzelnen Arbeitspositionen weisen darauf hin, was alles in der zur Arbeitspositionsnummer ausgewiesenen Arbeitszeit (AW oder ZE) enthalten sein soll. Eine Art Reparaturleitfaden erschließt sich daraus nicht. In qualitativ und fachlich hochwertigen Sachverständigengutachten wird der angedachte Reparaturweg in der Regel ausführlich oder in Stichpunkten beschrieben.
Datenanbieter: Wir haben die Datenanbieter des Konsortiums „Datenlieferanten“ informiert und folgende Rückmeldungen erhalten:

Audatex: Die Informationen wurden bereits an die Datenerfassung weitergegeben. Die Aktualisierungen werden mit dem nächsten Update in das System einfließen und den Anwendern so zeitnah zur Verfügung stehen.
DAT: Mit dem Release Februar 2023 wird für die Anwender eine Fußnote in der Grafik der B-Säule sichtbar, mit dem Hinweis: „Achtung! OEM Reparaturleitfaden beachten, das Dach und ggf. weitere Bauteile müssen erneuert werden.“
Schwacke/Eurotax: Die Informationen wurden bereits an die Datenerfassung weitergegeben. Die Aktualisierungen werden mit dem nächsten Update in das System einfließen und den Anwendern so zeitnah zur Verfügung stehen.

Fazit: Ohne die Informationen aus den tagesaktuellen und fahrzeugspezifischen Reparaturleitfäden, lässt sich weder eine vollständige Kalkulation noch ein vollständiges und somit fachgerechtes Sachverständigengutachten erstellen. Im Regelfall verlassen sich die Anwender der Kalkulationssysteme auf deren Ergebnisse und Logik. Dies führt in der Regel auch zu eigentlich vermeidbaren Diskussionen bei Reparaturausweitungen und zu Problemen im Reparaturablauf.

- Verzichten Sie nicht auf die Beschaffung von Reparatur relevanten Herstellerinformationen www.repair-pedia.eu
- Die Kosten hierfür sind Bestandteil der auftragsbezogenen Reparaturrechnung
- Dokumentieren sie alle ausgeführten Arbeiten, erstellen Sie ggf. separate Zeiterfassungen
- Melden Sie uns Auffälligkeiten oder Ungereimtheiten, die sich im Zuge der Erstellung einer Unfallschadenkalkulation bzw. eines Sachverständigengutachtens ergeben www.ifl-ev.de

Ihr IFL-Team

IFL e.V. Friedberg, 2023
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.

Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e. V.
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFVBDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Detlef Peter Grün, Ennepetal
Paul Kehle, Einselthum

Geschäftsführung:
Thomas Aukamm